

89 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1968,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und
Unfallversicherungsgesetz abgeändert wird (Novelle zum Beamten-
Kranken- und Unfallversicherungsgesetz)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates
soll den praktischen Erfahrungen Rechnung getragen werden, die
seit dem Inkrafttreten des Beamten-Kranken- und Unfallversi-
cherungsgesetzes gesammelt werden konnten. Unabhängig davon
sind weiters Maßnahmen zur Überwindung finanzieller Schwierig-
keiten, die sich im Bereiche der Krankenversicherung ergeben
haben, vorgesehen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die
gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1968
in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen
Hause zu empfehlen, diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates
nicht zu beeinspruchen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß
für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat
wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni
1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken-
und Unfallversicherungsgesetz abgeändert wird (Novelle zum
Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), wird kein
Einspruch erhoben.

Wien, am 9. Juli 1968

Dr. G a s p e r s c h i t z
Berichterstatter

R ö m e r
Obmann